

KÜV
Typprüfstelle
Dresden

Gutachten

der
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
des Kraftfahrzeugüberwachungsvereins e.V.
zur

Gutachten
7046.04/90
Blatt 1

Erteilung der Allgemeinen Bauartgenehmigung nach §17 StVZO

Fahrzeugteil/Typ: Sonderräder/Spyder

Antragsteller : Mofo GmbH 7033 Leipzig

1. Angaben zum-Vorgang

Hersteller	R.W. Wheels n.v. Tulpenstraat 3 9731 Eke-Nazareth/Belgien
Antragsteller	Mofo GmbH Rückmarsdorfer Str.28a 7033 Leipzig
Vertriebsfirma	Antragsteller

2. Angaben zu den Rädern

Fabrikmarke	RW
Art	Leichtmetallrad, einteilig
Größe	5Jx13 H2
Einpreßtiefe	40mm
Radanschluß	nach Verwendungsbereich
Kennzeichnung ¹⁾	
- Fabrikat (A)	RW
- Typ (A)	Spyder
- Felgengröße (A)	5Jx13 H2
- Einpreßtiefe (A)	ET 40
- Prüfzeichen (A)	KTA 03117
- Herkunftsmerkmal (I)	Made in Belgium
- Herstellungsdatum (I)	Monat/Jahr
- Lochkreis (I)	LK 160

¹⁾ an der Außenseite (A)/Innenseite (I) erhaben eingegossen

KÜV
Typprüfstelle
Dresden

Gutachten

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
des Kraftfahrzeugüberwachungsvereins e.V.

Gutachten
7046-04/90
Blatt 2

Erteilung der Allgemeinen Bauartgenehmigung nach §17 StVZO

Fahrzeugteil/Typ: Sonderräder/Spyder

Antragsteller : Mofo GmbH 7033 Leipzig

Ausführungen

Ausf. Lochkreis- Befestigungsbohrungen Mittenloch- zul.Radlast
durchm. (mm) Anzahl Durchm. (mm) durchm. (mm) (kg)

Ausf.	Lochkreis- durchm. (mm)	Anzahl	Befestigungsbohrungen Durchm. (mm)	Mittenloch- durchm. (mm)	zul.Radlast (kg)
A	160	4	13	74,00	400

Verwendungsbereich

Die Sonderräder dürfen - unter den angegebenen Bedingungen - an den nachstehend aufgeführten Pkw des Fabrikats AWE - (Wartburg) verwendet werden.

Pkw Typ/Handelsbez.	Sdr.rad. Ausf.	Bef. mitteln	Anz.moment Befestigungsmittel (Nm)	Bereifungen	Auflagen/ Hinweise
353W Wartb. 353W (A)	I)	90	175/70R13	1) 2) 3)	
1.3 Wartb. 1.3 (A)	I)	90	165R13	4)	

Auflagen bzw Hinweise

I) 4 Radmütern M12x1,5 (Sonderausführung)

1) Das Fahrwerk, einschließlich Bremse und Lenkung, müssen - sofern durch weitere Auflagen nichts anderes festgelegt - der serienmäßigen Ausführung des Fahrzeuges entsprechen.

2) Es dürfen nur schlauchlose Reifen in Verbindung mit den mitzuliefernden Gummiventilen 43GSx11,5 DIN 7780 verwendet werden.

3) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmütern verwendet werden.

4) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf den Felgeninnenseiten nur Klammergewichte am Felgenhorn verwendet werden.

KUV
Typprüfstelle
Dresden

Gutachten

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
des Kraftfahrzeugüberwachungsvereins e.V.

Gutachten
7046.04/90
Blatt 3

Erteilung der Allgemeinen Bauartgenehmigung nach §17 StVZO

Fahrzeugteil/Typ: Sonderräder/Spyder
Antragsteller: Mofo GmbH 7033 Leipzig

3. Inhalt der Prüfung und Prüfergebnisse

3.1. Radabmessungen und Spurverbreiterung

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O.-Norm. Die nachgeprüften Muster stimmen mit den Zeichnungsunterlagen im wesentlichen überein.

Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind für die im Verwendungsbereich der Sonderräder aufgeführten Fahrzeugtypen vom Fahrzeughersteller freigegeben.

Durch die Einpreßtiefe von 40mm wird an den im Verwendungs-
bereich der Sonderräder angegebenen Fahrzeugtypen eine Spurver-
breiterung von 10mm erreicht.

3.2. Werkstoff der Räder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes der Sonderräder sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Eine Überprüfung dieser Angaben wurde nicht vorgenommen.

3.3. Festigkeit der Räder

Die Sonderräder erreichen im Dauerfestigkeitsversuch die vorge-
schriebenen Mindestlastspielzahlen ohne Anrisse und ohne unzu-
lässigen Abfall der Anzugsmomente der Befestigungsteile.

Die Energieaufnahme bis zur gefährlichen Beschädigung des äuße-
ren und inneren Felgenhorns liegt über den geforderten Mindest-
werten.

3.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Unter Einhaltung der an den Verwendungsbereich der Sonderräder gebundenen Auflagen haben diese ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen. Darüberhinaus sind die Anforderungen hinsichtlich ausreichender Radabdeckung erfüllt und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

KÜV
Typprüfstelle
Dresden

Gutachten
der
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
des Kraftfahrzeugüberwachungsvereins e.V.
zur
Erteilung der Allgemeinen Bauartgenehmigung nach §17 StVZO

Gutachten
7046.04/90
Blatt 4

Fahrzeugteil/Typ: Sonderräder/Spyder
Antragsteller : Mofo GmbH 7033 Leipzig

4. Anlagen

Zeichnung-Nr. Datum

Anlage 1	Beschreibung Sonderrad	---	30.08.90
Anlage 2	Zeichnung Sonderrad	0.059	19.05.90
Anlage 3	Zeichnung Nabendeckel	4.062	28.08.90
Anlage 4	Zeichnung Radmutter	5.013	28.08.90

5. Zusammenfassung

Die Bauart der Sonderräder Typ Spyder genügt den Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) sowie der Fahrzeugteilevorschrift in der Fassung vom 06.11.89. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Bauartgenehmigung nach §17 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Abnehmer der Sonderräder sind auf die an den Verwendungsbereich dieser Räder gebundenen Bedingungen hinzuweisen.

Dresden, den 04.09.90



10.6.11
Enk
Sachverständiger

n.v. RWW/WHEELS
TULPENSINGEL 3
INDUSTRIEPARK
9731 EKE/HAZARETH
BELGIUM
TEL. (09) 85.50.93